

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 97.

Sonnabend, den 3. Dezember.

1904.

Das Ersuchen vom 24. Oktober l. J., betr. Diebstahl im Gasthose Tivoli in Schötmar, und der am 26. Oktober l. J. gegen den Handlungsgehilfen Rünzle aus Oberbüren erlassene Steckbrief sind erledigt.

Detmold, den 29. November 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gredé.

Den Eheleuten Siekmann auf dem Rittergute Hovedissen, sind im April d. J.

ein Rasiermesser,
ein Taschenmesser,
eine Scheere,
eine Schlipsnadel (eine Schlange darstellend),
eine desgl. mit 3 Steinen,
ein Paar Lederchamaschen,

ferner im Juni d. J.

20 Mark in Gold

gestohlen. Verdächtig, den Diebstahl ausgeführt zu haben, sind polnische Arbeiter, welche derzeit auf Hovedissen waren.

Um Nachforschung nach den Dieben und den gestohlenen Sachen und Nachricht hierher wird ersucht.

Derlinghausen, den 29. Novbr. 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Festing.

Unter dem Schweinebestande des Wirts Wilhelm Leding, Langestraße hierselbst, ist die Schweinepeste ausgebrochen.

Schötmar, den 30. November 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die Rotlauffeuche unter den Schweinen des Landwirts Reineking Nr. 60 in Siligen ist erloschen.

Brake, den 26. November 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Rotlauffeuche unter den Schweinen des Zigarrenmachers Wilhelm Salt in Brake ist erloschen.

Brake, den 28. November 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der öffentliche Fußweg, der von dem Kommunalwege Laßbruch-Siligen abzweigt, über Grundstücke im Rüllbrinke, Gemeinde Siligen, führt und auf den Dorfsweg Siligen-Müllerholz mündet, soll auf dem Grundstücke der Witwe Wilhelmine Breiding Nr. 40 in Siligen, Kartenblatt 4 Parzelle 54/67 der Gemarkung Siligen, verlegt werden. Die eingehende und die neue Wegstrecke sind je 7 bis 8 Meter lang. Auf Antrag der Witwe Breiding werden Alle, welche der Verlegung des Weges widersprechen zu müssen glauben, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche innerhalb zweier Wochen hervortreten und solchen näher zu begründen. Nach unbe- nutztem Ablaufe der Frist soll die Verlegung genehmigt werden. Nach Fertigstellung des neuen Weges wird der alte Weg geschlossen und werden Fußgänger alsdann auf den neuen Weg verwiesen werden.

Brake, den 1. Dezember 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des November 1904.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Um die Mitte des Monats November war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durch- schnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter = Weizen.	Winter = Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen).	Winter = Roggen.
Lippe	2,3	—	2,0
Schaumburg = Lippe	2,2	—	2,0
Waldeck	2,2	2,0	2,0
Braunschweig	2,3	—	2,1
Oldenburg	2,1	3,0	2,2
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,3	—	2,0
" Minden	2,2	—	1,9
" Arnberg	2,3	—	2,0
" Hannover	2,2	—	2,1
" Hildesheim	2,2	—	2,0
" Lüneburg	2,4	—	2,2
" Stade	2,3	—	2,2
" Osnabrück	2,4	—	2,4
" Aurich	2,2	—	2,1
" Rassel	2,3	—	2,1
" Wiesbaden	2,3	—	2,0

Bekanntmachung,
die Veranlagung der Einkommensteuer für das
Steuerjahr vom 1. April 1905 bis zum
31. März 1906 betreffend.

Gemäß § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer in der Fassung vom 1. Juli d. J. wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Schötmar (Aemter Schötmar und Derlinghausen, sowie Stadt Salzuflen) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare bis **spätestens Sonnabend, den 14. Januar 1906 einschließlich** schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Die Steuererklärung kann auf meinem Geschäftszimmer zu Protokoll gegeben werden.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind nach § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen kostenlos verabfolgt.

Schötmar, den 26. November 1904.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-
Veranlagungs-Kommission des Bezirks Schötmar.
Heldman.

Zum Zwecke der Gewerbesteuer-Einschätzungen für die Jahre 1. April 1905/1906, 1906/1907 und 1907/1908 müssen von den die Aemter Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrop, sowie die Stadt Barntrop umfassenden Steuergesellschaften Klasse A II, B I, C und D je 7 Abgeordnete und Stellvertreter neu gewählt werden. Termin hierzu ist auf

Montag, den 12. Dezember d. J.,
morgens 10¹/₂ Uhr,

hier angesetzt.

Die Mitglieder der genannten Steuergesellschaften werden zu diesem Wahlstermine hierdurch unter der Verwarnung eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bzw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen werden kann und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu Stande kommt, die Steuerverteilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Brake, den 22. November 1904.

Die Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörde.
Kirchhof.

Der Viehverzneider Friedrich Kluckhuhn zu Brake hat das bisher von ihm versehene Amt eines Trichinenschauers aufgegeben.

Brake, den 28. November 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat November d. J. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	8 M. 50 J.
" " " Roggen:	7 = 50 =
" " " Hafer, gut:	8, — M.
" " " " mittel:	7,75 =
" " " " gering:	7,50 =
" " " Heu:	4 = — =
" " " Stroh:	2 = 75 =

Detmold, den 28. November 1904.

Der Magistrat.
Wittje.

Der gegen den Dachdecker Bruno Stelzner aus Rußdorf am 19. November 1903 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 28. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der gegen den Gipsfigurenhändler Magnie Ciriaco, früher zu Herford, erlassene Steckbrief vom 22. November 1902 ist erledigt.

Lemgo, den 28. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute eingetragen, daß der Sandarbeiter Wilhelm Düwel Nr. 10 in Hillentrop und dessen Verlobte, die unverheiratete Louise Kersting aus Schwelentrop durch Vertrag vom 29. November 1904 vollständige Gemeinschaft der Güter vereinbart haben.

Lemgo, den 29. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der gegen den Arbeiter Adolf Hodes aus Desdorf am 29. September 1904 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 30. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Bäckermeister Gottlieb Brinkmann zu Lage ist durch hiesigen Beschluß vom 4. d. Mts. wegen Trunksucht entmündigt und der Kaufmann Emil Rasche hieselbst zu seinem Vormunde bestellt.

Lage, den 28. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Beldrom belegene, im Grundbuche von Beldrom Band II Blatt 32 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Karl Schlämer Nr. 3 zu Beldrom eingetragene Grundstück, das Kolonat Nr. 3 zu Beldrom, bestehend aus Hofraum,

Wiese, Weide, Garten und Ackergrundstücken, sowie Holzung zu 18,5549 ha nebst Wohnhaus, Backhaus mit Schoppen und Schweinehaus, am

20. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Der Reinertrag der Grundstücke beträgt 153,46 Mark, der Mietwert des Wohnhauses 90 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 17. September 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Malergehilfen Wilhelm Mohr aus Königsberg i. Pr., zuletzt in Bielefeld, geboren am 26. Juni 1877, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern.

Horn, den 28. November 1904.

Fürstliches Amtsgericht.